

Unternehmensregister

Frank Schmidt^{*)}

Das statistische Unternehmensregister: Grobkonzept und erste Ergebnisse für das Saarland

Die Aufbauphase der nationalen Unternehmensregister begann mit der Übernahme der europäischen Registerverordnung in nationales Recht, dem Statistikregistergesetz von 1998. Die Statistischen Ämter konnten nun externe Verwaltungsdaten der Finanzbehörden, der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern zum Aufbau, Ausbau und Pflege eines einheitlichen Unternehmensregisters über alle Wirtschaftsbereiche hinweg nutzen. Zum Stand 31.12.2003 erfolgte erstmals eine Registerauswertung der im saarländischen Unternehmensregister enthaltenen Unternehmens- und Betriebseinheiten nach Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

1. Einführung

Die Registerverordnung - VO (EWG) Nr. 2186/93 vom 22. Juli 1993 - verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), umfassende Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke aufzubauen und aktuell zu führen.

Gemäß dieser Verordnung sollen alle Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeiten zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) beitragen, alle rechtlichen Einheiten, die für sie verantwortlich sind, und alle örtlichen Einheiten, die von ihnen abhängen, in Registern mit jeweils bestimmten Merkmalen erfasst werden. Unberücksichtigt bleiben lediglich private Haushalte und ihre Produktion zum Eigenverbrauch bzw. ihre Vermietung oder Verpachtung von eigenen Immobilien. Fakultativ ist die Aufnahme von Einheiten der Wirtschaftsabschnitte "Land- und Forstwirtschaft", "Fischerei und Fischzucht" sowie "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung".

Erfasst werden im Unternehmensregister Name, Anschrift, Rechtsform, Wirtschaftszweig, der Zusammenhang zwischen den Einheiten (Haupt- und Zweigniederlassungen) sowie ausgewählte Merkmale, wie Umsatz und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Zweck des umfassenden Unternehmensregisters ist die Gewinnung EU-weit vergleichbarer Wirtschaftsdaten. Daneben sind Unternehmensregister wichtige Instrumente für die Planung, Vorbereitung und Durchführung statistischer Erhebungen sowie für die Aufbereitung und Auswertung der Ergeb-

nisse. Durch ihre Nutzung lassen sich beträchtliche Rationalisierungseffekte erzielen. So können Unternehmen bei statistischen Befragungen durch kleinere Stichproben und eine regelmäßige Rotation der in die Stichproben einbezogenen Einheiten entlastet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sogar auf einzelne statistische Erhebungen verzichtet werden.

2. Basis für den Registeraufbau

In Deutschland gab es zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Registerverordnung kein einheitliches Unternehmensregister über alle Wirtschaftsbereiche hinweg. Zur Umsetzung der Verordnung wurden deshalb zunächst in den Statistischen Ämtern existierende Adressmaterialien zu einem Registersystem mit der Bezeichnung "Unternehmensregistersystem 95 (URS 95)" zusammengefasst. Das Unternehmensregister besteht also aus 16 regionalen Teilregistern, die im Statistischen Bundesamt zu einem bundesweiten Unternehmensregister zusammengeführt werden.

Ausgangspunkt des URS 95 bildete die Kartei im Produzierenden Gewerbe (KiPG). Sie wurde zunächst um die Daten aus der Handwerkszählung 1995 ergänzt. Danach erfolgte die Verschmelzung mit dem Bereichsregister Handel und Gastgewerbe. In einem weiteren Schritt wurden die Informationen aus der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996 verarbeitet. Ende 1998 umfasste das so entstandene URS 95 rund 2,4

^{*)} Praktikant im Statistischen Landesamt SAARLAND, Dipl.-Kaufmann.

Mio. Einheiten. Da in diesen Dateien z.T. gleiche Einheiten enthalten waren, war eine Bereinigung des Registers von Mehrfacherfassungen - sogenannten Dubletten - notwendig.

3. Ausbau des Unternehmensregisters

Für den weiteren Ausbau und die ständige Aktualisierung des URS 95 kam unter den Aspekten der Entlastung der Wirtschaft und der Kosteneinsparung in den Statistischen Ämtern nur die Nutzung von **Verwaltungsdateien** in Betracht. Die nationale rechtliche Grundlage dazu wurde mit dem Statistikregistergesetz (Juni 1998)¹⁾ geschaffen. Das URS 95 kann mit registerrelevanten Angaben aus den Dateien der

- Finanzbehörden
- Bundesagentur für Arbeit
- Handwerkskammern
- Industrie- und Handelskammern

gefüllt werden. Dabei arbeiten die Statistischen Landesämter ihre länderbezogenen Daten ein, bevor daraus die jeweilige Bundeskopie erstellt wird.

Ziel der Verarbeitung dieser Dateien war es, bei bereits vorhandenen URS-Einheiten zusätzliche Merkmale im Register zu speichern und noch nicht registrierte Unternehmen und örtliche Einheiten in das URS 95 neu aufzunehmen.

Zunächst wurde das **Datenmaterial der Finanzbehörden** zur Umsatzsteuerstatistik (erstmalig für das Berichtsjahr 1997) in das URS 95 aufgenommen. In diesen Dateien sind ausschließlich Angaben zu umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die über einen Jahresumsatz von mindestens 16 617 Euro verfügen (bundesweit ca. 2,8 Mio. Einheiten). In paarigen Fällen wurden der Umsatz und weitere steuerspezifische Merkmale (wie z.B. die Steuernummer) aus den Umsatzsteuerdateien in die entsprechende Einheit des URS 95 übernommen (ca. 800 000 Einheiten). Die Unternehmen aus den Umsatzsteuerdateien, für die sich keine paarigen Einheiten im URS 95 fanden, wurden neu in das URS 95 aufgenommen (ca. 1,8 Mio. Einheiten). Nach der Verarbeitung der Umsatzsteuerdateien war der Großteil der wirtschaftlich relevanten Unternehmen, mit Ausnahme der umsatzsteuerbefreiten Unternehmen und der Organgesellschaften²⁾, im URS 95 enthalten.

Um am Anfang des Jahres 2000 über ein Register zu verfügen, das Einheiten nahezu aller Wirtschaftsbereiche umfasst, wurde der Aufbau des URS 95 mit der Verarbeitung des **Datenmaterials der Bundesagentur für Arbeit** (erstmalig zum Berichtsstichtag 31. Dezember 1998) fortgesetzt, das Angaben zu allen örtlichen Einheiten, in denen sozialversicherungs-

pflichtig Beschäftigte tätig sind, enthält (ca. 2 Mio. Einheiten). Bei den hinzugekommenen Einheiten handelte es sich hauptsächlich um umsatzsteuerbefreite Unternehmen, Organgesellschaften und örtliche Einheiten von Mehrbetriebs- bzw. Mehrländerunternehmen.

Da bei der Verarbeitung der Umsatzsteuerdatei und des Datenmaterials der Bundesagentur für Arbeit im Unternehmensregister nicht alle paarigen Einheiten als paarig erkannt und nicht alle örtlichen Einheiten der Bundesagentur für Arbeit ihren Unternehmen zugeordnet werden konnten, mussten vorübergehende Einschränkungen hinsichtlich der Qualität des Registers hingenommen werden. Zur Verbesserung der Qualität wurde nach der erstmaligen Verarbeitung der beiden o.g. Dateien eine Umfrage für nicht eindeutig zuordenbare Einheiten durchgeführt. Mit Hilfe dieser **Registerumfrage** konnten mehrfach vorhandene Einheiten zusammengeführt, Betriebe den Unternehmen zugeordnet und nicht mehr aktive Einheiten ausgesteuert werden. Mit Abschluss der Verarbeitung der Registerumfrage war das URS 95 weitgehend frei von Dubletten und "Karteileichen", die Strukturen von Mehrbetriebs- bzw. Mehrländerunternehmen und von Organschaften wurden abgebildet und für die meisten Einheiten lagen sowohl Angaben zum Umsatz als auch zu den Beschäftigten vor. Bis zum Sommer 2004 ist das Datenmaterial der Finanzbehörden bzw. das der Bundesagentur für Arbeit zum sechsten bzw. fünften Mal zur Aktualisierung des URS 95 verarbeitet worden.

Nach der Verarbeitung der Registerumfrage im Unternehmensregister wurden die Dateien der Handwerkskammern in das URS 95 aufgenommen. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden die Kammerdateien des Jahres 2000 bis 2002 verarbeitet. Die **Dateien der Handwerkskammern** (ca. 0,6 Mio. Einheiten) waren zum Aufbau des Unternehmensregisters entsprechend der Registerverordnung nicht erforderlich. Sie enthalten aber das Kennzeichen "Eintragung in die Handwerksrolle". Durch die Speicherung und Pflege dieses Kennzeichens wurde die Möglichkeit gegeben, Erhebungen im Bereich des Handwerks verstärkt über das Register zu steuern oder gar zum Teil zu ersetzen.

Die **Dateien der Industrie- und Handelskammern** (ca. 3,5 Mio. Einheiten) enthalten Informationen zum Unternehmens-/Betriebszusammenhang, die zwar mit Hilfe der Registerumfrage bereits ermittelt wurden, aber laufend gepflegt werden müssen. Ihre Verarbeitung erfolgt erstmals im Herbst 2004.

Danach steht die Verarbeitung der **Einkommen- und Körperschaftsteuerdateien** von den Finanzbehörden an. Durch die Einbeziehung dieser Dateien werden auch Unternehmen im

1) Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz - StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1 300). 2) In Fällen von Organschaften wird nur der so genannte Organträger mit den Angaben zum gesamten Umsatz der Organschaft übermittelt, die Organgesellschaften sind hingegen nicht enthalten.

URS 95 berücksichtigt, die weder umsatzsteuerpflichtig sind noch über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügen.

Gegenwärtig werden zwei weitere administrative Dateien im URS 95 verarbeitet. Während aus den Dateien der Industrie- und Handelskammern u.a. die Handelsregisternummer für Einheiten des URS 95 gezogen werden soll, wird an die Verarbeitung einer Datei des Bundesamtes für Finanzen die Erwartung geknüpft, bei Registereinheiten die Kennzeichnung als Organträger oder Organgesellschaft zu verbessern.

4. Auswertungen des URS 95 im Saarland

4.1 Methodischer Hintergrund

Für Auswertungen wurde ein Auszug aus dem URS 95 zum Stichtag 31. Dezember 2003 erstellt. Der Registerauszug enthält zu diesem Zeitpunkt im Saarland wirtschaftlich aktive Unternehmen zusammen mit den zugehörigen Betrieben aus allen Wirtschaftsbereichen - außer den Abschnitten A (Land-

steuerbaren Umsätze im Jahr 2001 erzielt hatten, jedoch über insgesamt 146 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2001 verfügten. Daneben weisen die Betriebstabellen 17 600 Betriebe nach, die keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Dies sind überwiegend sogenannte Ein-Mann-Unternehmen, die zwar der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, jedoch keine abhängig Beschäftigten haben.

Abweichungen zu den Ergebnissen anderer Statistiken sind durch methodische Unterschiede bedingt. Grundsätzlich entsprechen die Merkmale "Umsatz" und "Beschäftigte" den Finanz- und Beschäftigtenstatistiken. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Verknüpfung von aktuellem Stichtag und eingeflossenen Ausgangsmaterialien der Verwaltungsdaten.

4.2 Auswertungsergebnisse

Für regionale Auswertungen bieten sich Betriebstabellen an, weil sie es erlauben, die wirtschaftliche Tätigkeit für das Unternehmen am Ort der Tätigkeit nachzuweisen. Wie sich die Un-

**Tabelle 1: Unternehmensregister-System 95 (Stand 31.12.2003)
Unternehmen und Betriebe nach Wirtschaftsabschnitten**

Wirtschaftsabschnitt		Unternehmen ¹⁾			Betriebe ²⁾	
		Einheiten	sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	steuerbarer Umsatz	Einheiten	sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte
		Anzahl		Mio. EUR	Anzahl	
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	21	2 126	55	28	6 710
D	Verarbeitendes Gewerbe	3 186	74 989	10 273	3 265	93 103
E	Energie- und Wasserversorgung	87	4 619	2 133	106	4 419
F	Baugewerbe	3 617	19 631	1 970	3 628	19 591
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	9 903	69 912	15 358	10 464	53 580
H	Gastgewerbe	3 832	6 881	494	3 862	6 741
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 535	11 859	884	1 597	13 947
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	548	12 221	438	727	13 026
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	8 007	34 755	4 781	8 070	39 004
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	332	18 140	33	335	17 550
M	Erziehung und Unterricht	754	10 437	69	757	10 907
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2 753	37 273	277	2 759	37 504
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	2 867	11 709	817	2 894	14 319
Insgesamt		37 442	314 552	37 582	38 492	330 401

1) Einschließlich Unternehmen ohne steuerbaren Umsatz 2001, aber mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Jahr 2001. 2) Einschließlich Einbetriebsunternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2001, aber mit steuerbarem Umsatz 2001.

und Forstwirtschaft) und B (Fischerei und Fischzucht) - mit steuerbarem Umsatz³⁾ und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁴⁾ im Berichtsjahr 2001 bzw. zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2001. Damit können sowohl Unternehmens- als auch Betriebsangaben ausgewertet werden.

In die Unternehmens- und Betriebsergebnisse sind zunächst eingeflossen 7 800 aktive Unternehmen zum Stichtag, die keine

Unternehmen und Betriebe auf einzelne Wirtschaftsabschnitte verteilen, ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Zahl der Betriebe übertrifft dabei nur geringfügig die Zahl der Unternehmen. Es liegen also mehrheitlich Einbetriebsunternehmen vor. Deutliche Ausnahmen bilden die Wirtschaftsbereiche C (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), E (Energie- und Wasserversorgung) und J (Kredit- und Versi-

3) Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmen erbringt, sowie den Eigenverbrauch, den es tätigt. 4) Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Arbeitnehmer, die kranken-, renten- bzw. arbeitslosenversicherungspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden.

**Tabelle 2: Unternehmensregister-System 95 (Stand 31.12.2003)
Betriebe nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtengrößenklassen**

Wirtschaftsabschnitt		Betriebe insgesamt	Betriebe mit ... bis ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
			0 - 9 ¹⁾	10 - 49	50 - 249	250 und mehr
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	28	13	6	4	5
D	Verarbeitendes Gewerbe	3 265	2 508	537	157	63
E	Energie- und Wasserversorgung	106	60	20	21	5
F	Baugewerbe	3 628	3 120	456	52 ²⁾	.
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	10 464	9 396	903	146	19
H	Gastgewerbe	3 862	3 704	143	15	0
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 597	1 335	215	47 ²⁾	.
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	727	584	94	37	12
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	8 070	7 474	475	99	22
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	335	122	125	75	13
M	Erziehung und Unterricht	757	539	191	27 ²⁾	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2 759	2 355	279	97	28
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	2 894	2 688	168	32	6
Insgesamt		38 492	33 898	3 612	799	183

1) Einschließlich Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. 2) Einschließlich Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten.

cherungsgewerbe). Dabei weisen C und J je eine um 33 % höhere Anzahl an Betrieben gegenüber Unternehmen auf. In den genannten Wirtschaftsbereichen gibt es offensichtlich eine große Zahl von Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen. Zu beobachten ist ferner, dass Unternehmen und Betriebe der Bereiche G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern) bzw. K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt) rund die Hälfte aller wirtschaftlich aktiven Einheiten im Saarland repräsentieren.

In Tabelle 2 ist die Anzahl der Betriebe aufgliedert nach einzelnen Wirtschaftsabschnitten sowie nach Beschäftigtengrößenklassen dargestellt.

Über die ausgewiesenen Wirtschaftsabschnitte hinweg gibt es im Saarland insgesamt 34 000 Kleinstbetriebe, 3 600 kleine, 800 mittlere sowie 200 große Betriebe. Die meisten der der Größenklasse bis zu 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten angehörenden Kleinstbetriebe sind in dem Wirtschaftsabschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern) angesiedelt. Kleine Betriebe mit 10 bis 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind ebenfalls in diesem Bereich am zahlreichsten. Wirtschaftsabschnitt D (Verarbeitendes Gewerbe) erweist sich als der Bereich sowohl mit den meisten mittleren Betrieben (Beschäftigtengrößenklasse 50 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) als auch mit den meisten großen Betrieben (250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte).

Der Anteil der Kleinstbetriebe ist in Wirtschaftsabschnitt H (Gastgewerbe) mit mehr als 95 % am größten, während der Anteil der großen Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten in demselben Abschnitt im Vergleich zu den übrigen Wirtschafts-

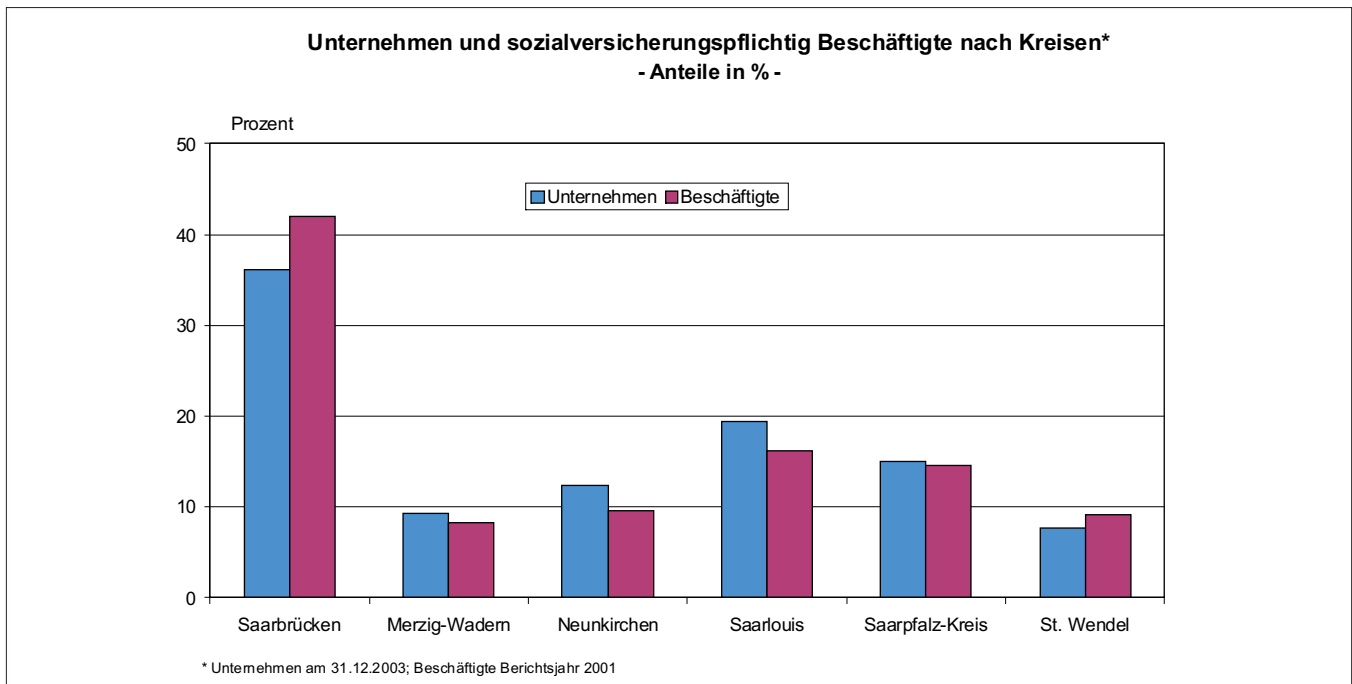
bereichen am geringsten ist. Den höchsten Anteil großer Betriebe hat mit rund 18 % der Wirtschaftsabschnitt C (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden). Die Struktur des Wirtschaftsabschnitts L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) ist durch den höchsten Anteil von kleinen Betrieben (rund 37 %) und mittleren Betrieben (rund 22 %) gekennzeichnet. Den geringsten Anteil an kleinen Betrieben (rund 4 %) und mittleren Betrieben (rund 0,4 %) hat der Wirtschaftsabschnitt H (Gastgewerbe).

Im Schaubild ist dargestellt, wie sich die Zahl der Unternehmen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2001 auf die saarländischen Landkreise verteilen.

Demnach liegt der überwiegende Anteil der Unternehmen mit rund 36 % im Stadtverband Saarbrücken, gefolgt vom Landkreis Saarlouis mit ca. 19,5 %. Den geringsten Anteil an Unternehmen weist der Landkreis St. Wendel mit etwa 7,5 % auf. Dabei kann der Stadtverband Saarbrücken mit ca. 42 % den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnen, während der Anteil in den Landkreisen Merzig-Wadern, Neunkirchen und St. Wendel mit je etwa 9 % deutlich geringer ist. Generell lässt sich eine abnehmende Zahl von Unternehmen und Beschäftigten vom südlichen Verdichtungsraum in Richtung des nördlichen Saarlandes konstatieren.

5. Schlussbetrachtung und Ausblick

Die erstmalige Veröffentlichung von Daten aus dem Unternehmensregister ist ein folgerichtiger Schritt zur Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten des URS 95. Die Registerauswertungen machen deutlich, dass sich das Unternehmensregister



neben der Funktion als unverzichtbares Steuerungsinstrument zur Durchführung von Erhebungen auch zur Auswertung struktureller Ergebnisse eignet.

Durch entsprechende Auswertungen aus dem URS 95 wird es in Zukunft möglich sein, Ergebnisse bereitzustellen, die früher nur in Totalerhebungen mit erheblicher Belastung der Unternehmen gewonnen werden konnten. Insofern erfüllt das URS 95 bereits jetzt die Rolle als Bindeglied zwischen Verwaltungs- und Statistikdaten.

Zur ständigen Verbesserung der Qualität des Registers wird die Verarbeitung administrativer Dateien und die Durchführung von Registerumfragen dauerhaft fortgesetzt, um so eine kontinuierliche Aktualisierung von Angaben des URS 95 zu gewährleisten.

Zurzeit wird an einer Zusammenlegung der 16 Länderregister zu einem virtuellen Bundesregister gearbeitet, um u.a. den Informationsaustausch zwischen einzelnen Statistischen Landesämtern zu erleichtern.